



Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 30.05.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/160/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.06.2022	
Bauausschuss	07.07.2022	
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	

2020 - 13 Östlicher Ortsrand Westerfeld – Erweiterung, Stadtteil Westerfeld

1. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan „Östlicher Ortsrand Westerfeld – Erweiterung“ wurde in der Sitzung am 16.12.2021 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach im Entwurf zur Offenlage beschlossen. Planziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung lag in der Zeit von Montag, dem 17.01.2022 bis einschl. Freitag, dem 18.02.2022 öffentlich aus. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte im Usinger Anzeiger am 18.12.2021. Die Träger öffentlicher Belange wurden parallel um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben sich 16 Behörden beteiligt, davon 5 mit Anregungen und Hinweisen; die in die Abwägung eingehen müssen. Von Seiten der Privaten sind 11 Eingaben eingegangen.

Die Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Fischer, in 35435 Wettengel ausgewertet, abgestimmt und sind in Anlage 1 dargelegt.

Aufgrund der Bitten um einen Ostertermin in einigen der privaten Stellungnahmen, wurden am 11.04.2022 zu einem Ortstermin mit Teilnahme von Bürgermeister Thomas Pauli und Bauausschussvorsitzenden Guntram Löffler eingeladen. Das Protokoll ist der Vorlage beigelegt.

Zudem wurde aufgrund der Einwendungen die textliche Festsetzung 1.4 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden von zwei Wohnungen auf eine Wohnung geändert.

Weiterhin ist der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. zu dem Bebauungsplan „Östlicher Ortsrand Westerfeld – Erweiterung“ die in Anlage 1 dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise als Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach abzugeben.

2. Der Bebauungsplan Östlicher Ortsrand Westerfeld - Erweiterung, Stadtteil Westerfeld wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO und § 91 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4. BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan Östlicher Ortsrand Westerfeld - Erweiterung, Stadtteil Westerfeld, wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:

1. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger TöBs mit Beschlussempfehlung
2. Bebauungsplan, Stand 13.06.2022
3. Textliche Festsetzungen, Stand 13.06.2022
4. Begründung, Stand 13.06.2022
5. Protokoll zum Ortstermin 11.04.2022